

Bogelberingung und Bogelschuß

Josef Schmiß, Bottrop

Dem Bogelberingungsexperiment wird häufig der Vorwurf gemacht, es verstoße gegen den Bogelschuß. Ja, sogar Hermann Löns war ein eifriger Gegner der Bogelberingung und hat seine Abneigung in scharfer und auch ungerechtfertigter Form zum Ausdruck gebracht, nämlich, daß er „einen einzigen Storch in der Wiese schöner und nützlicher finde als sämtliche Ornithologen und die ganze Ornithologie“¹⁾. Ebenso lehnt Florick diese Methode der Erforschung des Vogelzuges ab²⁾.

Nun, es soll hier nicht versucht werden, die wissenschaftlichen Ergebnisse, die allein schon das Bogelberingungswerk rechtfertigen, zu würdigen. In ansprechender und natürlicher Weise berichtet Professor Thienemann selbst darüber in seinem Buche: Rössitten³⁾. Hier soll gezeigt werden, daß sich Bogelberingung und Bogelschuß sehr wohl miteinander vertragen. Ja, die Bogelberingung ist sogar eine Vorarbeiterin des Bogelschusses; dieser setzt nämlich, wenn er wirksam sein soll, eine genaue Kenntnis der Lebensweise der Vögel voraus. Die Bogelberingung trägt ein gutes Stück dazu bei.

Der Runderlaß über Bogelberingung vom 20. Juli 1934, der am 10. August 1934 in Kraft trat, sorgt dafür, daß nur würdige Helfer in dem Bogelberingungswerk Verwendung finden.

„Das Beringen von Vögeln geschützter und jagdbarer Arten ist nur zu wissenschaftlichen Zwecken und nur solchen Personen gestattet, die eine behördliche Erlaubnis besitzen.“

„Die Beringungserlaubnis ist nur zu erteilen, wenn der Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet hat und wenn er — insbesondere vom Standpunkt der Vogelkunde und des Naturschutzes — die Gewähr für eine einwandfreie Handhabung der Beringungserlaubnis bietet.“

Ebenso wird durch diesen Runderlaß unter sagt, Vogelarten, die in dem Beringungsbezirk als selten oder bedroht zu gelten haben, zu beringen. So werden von folgenden Arten junge sowie alte Vögel zur Mistzeit von der Beringung ausgeschlossen: Schwarzer Storch (außer Ostpreußen), alle Adler, Roter Milan, Wespenbussard, Wanderfalk (außer in Ostpreußen), Baumfalk, Uhu, Blauracke, Wiedehopf, Eisvogel, Wasserstar und Kolkrabe (außer in Schleswig-Holstein).

Nun fragt es sich, ob nicht die Beringung als solche dem Vogel gefährlich wird. Häufig wird dem Erkennungsring der Vorwurf eines Todesringes gemacht. Ein Vogel wird aber wohl selten deswegen erlegt, weil er einen Ring trägt; denn meistens werden die Ringe vom Finder oder Schützen erst dann bemerkt, wenn er den Vogel in der Hand hält. Ich glaube nicht, daß die Ringe „vielen Schießern einen willkommenen Vorwand zur Erlegung solcher Vögel geben“²⁾.

Auch das Ringtragen bedeutet für den Vogel keinerlei Behinderung. Wohl kann man sagen, daß die Vögel in den ersten Tagen häufiger an dem Ring picken. Später aber beachten sie ihn garnicht mehr. Daß sich kein gesundheitlicher Nachteil ergibt, ist häufig genug bestätigt. Der Einwand, daß die Beringung „einen Vogel wenigstens in den ersten Tagen . . . furchtbar ängstigen und schrecken muß . . .“³⁾, ist nicht schwer zu nehmen. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich dem widersprechen. Folgende Beispiele zeigen, daß der Vogel den Schreck bei der Beringung sehr

balb schon vergessen hat. Koblmeiße, am 27. XII. 1934 gefangen und beringt, an derselben Stelle wiedergefangen am 31. XII. 1934; eine Lannenmeiße, am 28. XII. 1934 gefangen und beringt, ließ sich am 31. XII. 1934 an derselben Stelle wiedergefangen; und eine andere Koblmeiße ging am 29. XII. 1934 sogar zweimal in dieselbe Falle.

Die Rückmeldung von wiedergefundenen Ringen ist heute noch gering; durchschnittlich 2—3 %, bei vielen Arten unter 1 %. Daher ist Aufklärung und Werbung dringend notwendig, um die Zahl der Wiederfunde zu mehren und sichere Ergebnisse zu zeitigen. Es sollte keinen Vogelfreund und Vogelkenner, keinen Förster und Jäger, keinen Lehrer und Erzieher geben, der nicht um die Bestrebungen der Vogelwarten wüßte.

Helfen wir alle mit durch Aufklärung, ideelle und materielle Unterstützung!

Schrifttum.

1. Deutsche Jägerzeitung: Neudamm Bd. 55, Nr. 27.
2. Floerike R.: Vogelbuch. Stuttgart und Wiesbaden 1922.
3. Thienemann J.: Rossitten. Neudamm 1928.

Ihr wollt die Natur in Tier- und Pflanzengärten einfangen?*)

Demandt, Lüdenscheid

Zur Überraschung aller, die seit Jahrzehnten bemüht sind, im deutschen Volke das Verständnis für die heimatische Natur wieder zu erwecken und sie ihm als Jungborn zu erhalten, sind heute Bestrebungen im Gange, dieses Ziel auf dem Wege über Tier- und Pflanzengärten an allen Orten zu erreichen. (Vgl. Rote Erde vom 13. 10. 1934!)

Mit größerer Verständnislosigkeit ist man wohl noch nie an dieses Problem herangegangen. Wenn aber heute noch gar Worte unseres Führers für die Durchführung dieser Bestrebungen herangezogen werden, dann ist Gefahr im Verzuge, und es kann nicht rechtzeitig und scharf genug gegen ein solches Vorgehen Front gemacht werden.

Nur wer der freien Natur hilflos gegenüber steht, kann auf solche Ideen verfallen, und es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, daß den Urhebern dieses Gedankens die Ethik der Naturschutzbewegung offenbar völlig fremd ist. Es gilt aber allen, die guter Meinung und besten Willens sind, den Irrweg vor Augen zu stellen, ehe das Übel sich auszuwirken beginnt. Denn wenn dieser Plan verwirklicht wird, kann er nur das eine Ergebnis haben, nämlich die Menschen von der Natur weg zu führen. Denn was braucht man noch die Natur, man hat ja alles in seinem Heimatgarten! Und wer sie dort sucht, wird sich blasiert abwenden und sagen: „Das ist eure vielgepriesene Natur? Und darum macht ihr soviel Aufhebens? Da könnt ihr mal ruhig einpacken!“ Wer jemals die Tierwelt, besonders die Vögel, in der Freiheit zu belauschen gelernt hat, er wird sich betäubt abwenden von dem hier gebotenen Schauspiel der Einkerkierung unserer heimatischen Bewohner des Waldes und des Feldes.

Gewiß, man kann ähnliche Vorwürfe gegen schlecht geleitete zoologische Gärten erheben. Sie dienen aber anderen Zwecken und maßen sich nicht an, die heimatische Natur vorzuführen.

*) Diesen Aufsatz des Mitarbeiters der Bezirksstelle für Naturschutz im Reg.-Bez. Arnsberg entnehmen wir dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1934/35 der „Bezirksstelle für Naturschutz im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk“ in Essen.

Die Schriftleitung.